



Gemeinsam. Anders. Stark.

Der Ombudsmann – Partner an Ihrer Seite

Eine Information für Menschen mit
Assistenzbedarf



Was tut ein Ombudsmann?

Ein Ombudsmann unterstützt die Anliegen und schützt die Rechte von Menschen, die Assistenzdienstleistungen des Sozialwerks St. Georg in Anspruch nehmen.

Er ist ein unabhängiger Ansprechpartner und nicht dem Vorstand des Sozialwerks St. Georg unterstellt.

Der Begriff „Ombud“ kommt aus dem nordischen Sprachraum und bedeutet „Vermittler“, „Vertreter“, „Bevollmächtigter“.

Ombudsmann für das Sozialwerk St. Georg ist seit 2010 Dr. Fritz Krueger. Er hat stets ein offenes Ohr für Ihre Wünsche und Probleme.

Wann unterstützt Sie der Ombudsmann?

Der Ombudsmann steht Ihnen zur Seite, wenn Sie innerhalb des Sozialwerks St. Georg

- meinen, nicht zu Ihrem Recht zu kommen,
- sich ungerecht behandelt fühlen,
- nicht oder schlecht informiert wurden,
- mit Entscheidungen nicht einverstanden sind,
- Hinweise geben wollen,
- Dienstleistungen bewerten möchten.

Wie arbeitet der Ombudsmann?

Der Ombudsmann hört Ihnen zu und bespricht mit Ihnen Ihr Anliegen. Im Streitfall versucht er zu vermitteln und Ihre Rechte durchzusetzen. Dabei kann er zum Beispiel von den Einrichtungen und Diensten des Sozialwerks mündlich und schriftlich Stellungnahmen einholen. Der Ombudsmann hat die Möglichkeit, Empfehlungen auszusprechen, kann jedoch keine Anweisungen erteilen.

Er trifft sich unter anderem regelmäßig mit den Beiräten der Einrichtungen und der Werk- und Tagesstätten des Sozialwerks St. Georg. Auf diese Weise erfährt er vieles über die Belange der Klientinnen und Klienten.

Der Ombudsmann bestärkt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin, die Anliegen der Klientinnen und Klienten als Gelegenheit zu betrachten, konstruktive Lösungen zu finden und die Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern.



Ihr Anliegen ist Vertrauenssache

Der Ombudsmann ist sowohl gegenüber Behörden und Privatpersonen als auch gegenüber den Vertretern des Sozialwerks St. Georg zum Stillschweigen verpflichtet. Ausnahme sind Straftaten, die angezeigt werden müssen.

Sie können den Ombudsmann von seiner Schweigepflicht entbinden, damit er Ihrer Beschwerde leichter nachgehen kann. Regelmäßig berichtet der Ombudsmann dem Vorstand und dem Verwaltungsrat in anonymisierter Form über Beschwerdetatbestände.

Der Ombudsmann unterstützt Sie kostenlos.

„Alles Reden ist
sinnlos, wenn das
Vertrauen fehlt.“

FRANZ KAFKA

Zu meiner Person

Dr. Fritz Krueger
Ombudsmann des Sozialwerks St. Georg

Sozialarbeiter, Diplom-Pädagoge, Erziehungswissenschaftler (Soziolinguistik, Soziologie, Erwachsenenbildung)

Ehem. Holding-Geschäftsführer der Josefs-Gesellschaft

So erreichen Sie mich:

- Rufen Sie an: 0172 2650846.
Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter.
- Schreiben Sie einen Brief:
Ombudsmann des Sozialwerks St. Georg e.V.
Dr. Fritz Krueger · Rottkamp 8 · 48712 Gescher
- Schreiben Sie eine E-Mail:
ombudsmann@sozialwerk-st-georg.de
- Schildern Sie Ihr Anliegen in einem persönlichen Gespräch nach vorheriger Terminvereinbarung.

Ich freue mich auf ein Kontakt mit Ihnen!

Ihr

Sozialwerk St. Georg e. V.
Emscherstraße 62
45891 Gelsenkirchen
Tel. 0209 7004-0
Fax 0209 7898-01
info@sozialwerk-st-georg.de

www.gemeinsam-anders-stark.de/ombudsmann





Gemeinsam. Anders. Stark.

Der Ombuds-Mann – Partner an Ihrer Seite

Eine Information für Klienten



Leichte Sprache



Was ist ein Ombuds-Mann?

- Der Ombuds-Mann setzt sich für Ihre Rechte ein.
- Dem Ombuds-Mann können Sie Ihre Sorgen erzählen.

Der Ombuds-Mann im Sozialwerk St. Georg heißt Dr. Fritz Krueger.

- Er hat schon vielen Menschen im Sozialwerk geholfen.

Wann hilft der Ombuds-Mann?

- Wenn jemand Sie ungerecht behandelt.
- Wenn andere etwas entscheiden:
Und Sie wollen das nicht.
Oder Ihnen hat keiner Bescheid gesagt.

Sie können mit dem Ombuds-Mann sprechen:

- Wenn Sie eine gute Idee haben.
- Wenn Sie sagen wollen:
Das ist gut.
Oder das ist schlecht.



Was tut der Ombuds-Mann?

- Der Ombuds-Mann hört Ihnen zu.
- Der Ombuds-Mann fragt Sie nach Ihren Wünschen.
- Der Ombuds-Mann kann Ihnen helfen.

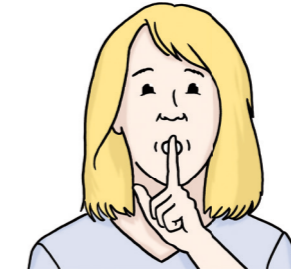
Zum Beispiel:

- Er kann Ihnen einen Rat geben.
- Er kann mit Personen sprechen,
mit denen Sie Streit haben.



Schweige-Pflicht

Der Ombuds-Mann hat
Schweige-Pflicht.



Schweige-Pflicht heißt:

- Der Ombuds-Mann darf nichts weitersagen.
- Sie können dem Ombuds-Mann vertrauen.
- Sie müssen ihm nicht Ihren Namen sagen.

Aber:

- Sie können den Ombuds-Mann bitten,
mit anderen Personen zu sprechen.
- Erzählt jemand dem Ombuds-Mann
von einem Verbrechen,
muss er zur Polizei gehen.

Sie müssen den Ombuds-Mann nicht bezahlen.



Das Faltblatt wurde von Frank Paar gelesen und geprüft. Das Faltblatt wurde von Ahmed Hartmann durch Vorlesen geprüft. Beide sind Beschäftigte der Emscher-Werkstatt.

Ich bin der Ombuds-Mann vom Sozialwerk St. Georg



Ich heiße:
Dr. Fritz Krueger

Sie können mich anrufen.

Das ist meine Telefon-Nummer:
0172 2650846.
Bitte sprechen Sie auf den
Anruf-Beantworter.



Sie können mir einen Brief
schreiben.

Das ist meine Adresse:
**Ombuds-Mann
Dr. Fritz Krueger
Rottkamp 8
48712 Gescher**



Sie können mir einen Brief
mit dem Computer schicken.
Das ist eine E-Mail.

Das ist meine E-Mail-Adresse:
**ombudsmann@
sozialwerk-st-georg.de**

